


Sitzungsvorlage Nr. 156/2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n): Lageplan Schnitte	Sitzung am 06.11.2018 AZ: IV-022.31; 632.6/Ku Erstellt: 22.10.2018	
---	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens zur vorzeitigen Herstellung der Erdarbeiten – Auffüllung und Abgrabung zum Bauantrag Neubau eines Lebensmittelmarktes, Flst. Nr. 1521/1, Stuttgarter Str. 30, 72184 Eutingen im Gäu

Sachverhalt:

Am 18.10.2018 ging das Baugesuch über die vorzeitige Herstellung der Erdarbeiten zum Bauantrag Neubau eines Lebensmittelmarktes ein.

Es ist geplant die Erdarbeiten, als Vorbereitung zur Gründung des Lebensmittelmarkts, auf dem Baugrundstück noch dieses Jahr auszuführen.

Aufgrund der fehlenden Planreife des Bebauungsplans „Stuttgarter Straße“ ist das Bauvorhaben im Außenbereich und nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Laut der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für die Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens zuständig.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB ist das Vorhaben als sonstiges Vorhaben zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 – 8 BauGB nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nicht vor.

Es erfolgt eine Abgrabung im nördlichen Grundstücksbereich von ca. 1.363 m² (768 m³). Zudem wird im südlichen Teil ca. 5.008 m² (8.910 m³) des Grundstücks aufgefüllt. Aus beiliegendem Lageplan ist erkennbar in welchen Bereichen die Auffüllungen und Abgrabungen erfolgen soll.

Mit den geplanten Auffüllungen und Abgrabungen soll das Gelände bis ca. 0,65 m unter das neu geplante Gelände/EFH des Gebäudes angeglichen werden.

Die Auffüllung erlangt an der höchsten Stelle ca. 3,80 m, an der geringsten Stelle ca. 1,90 m. Die Abgrabung erfolgt in kleinerem Umfang (ca. 0,50 m – 1,10 m).

Stützmauern sollen erst nach der Setzungszeit von ca. 3 bis 5 Monaten erstellt werden.

Gegen die vorzeitige Ausführung der Erdarbeiten als Vorbereitung zur Gründung des geplanten Lebensmittelmarkts auf dem Flst. Nr. 1521/1, Stuttgarter Str. 30 bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Es wird empfohlen das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

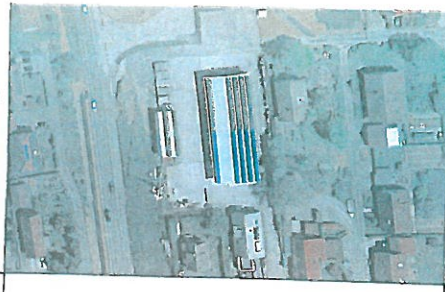
Beschluss:

Das städtebauliche Einvernehmen zur vorzeitige Herstellung der Erdarbeiten – Auffüllung und Abgrabung zum Bauantrag Neubau eines Lebensmittelmarktes, Flst. Nr. 1521/1, Stuttgarter Str. 30, 72184 Eutingen im Gäu wird erteilt.

BAUANT

Erdarbeiten- Auffüll
zum Bauantrag Netzbau Lobens

Mörkeweg
72184 Eufingen im C



Firma EDEKA Grundstüc
Edekastraße 1
77656 Offenburg

MÜLLER ARCHIT

Raiffeisenstraße 9, 77704 Oberkirch
T 07802 - 7044-0, F 07802 - 7044-
info@architektur-buero.de, www.ar

Lageplan

Plan:	Auftrags-Nr. A_11899	Plot-Nr. 1422	Datum 16.10
-------	-------------------------	------------------	----------------

